

normale Grenze überschritten haben, zur Schleuderei und Überfüllung des Berufes mit ungeeigneten Elementen führt, sondern in einer vernünftigen Spannung zwischen Laden- und Nettopreis, durch die ebenso die Existenzmöglichkeit des Buchhandels wie die Interessen des Publikums gewahrt werden. Eine Erhöhung der Rabatte müßte aber zu einer Erhöhung der Bücherpreise führen, und diese kann nicht im Interesse des Buchhandels liegen, weil sie die ohnehin nicht große Kaufkraft des Volkes verringern würde, während alles auf die Steigerung des Bücherkonsums ankommt.

An eine allgemeine Erhöhung des Verleger-Rabatts dürfte somit nicht zu denken sein. In einer Besprechung dieser Frage schreibt die Redaktion des Börsenblattes: »Weit wahrscheinlicher ist dagegen, daß nicht Sortiment und Verlag, sondern Sortimenter und Verleger sich miteinander über diese Frage verständigen werden, und zwar im Sinne einer Gegenseitigkeitspolitik, die nicht durch die bloße Zugehörigkeit zum Buchhandel, sondern durch die materiellen Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen bestimmt wird. Damit ist aber dem Sortimenter schon der Weg vorgezeichnet, den er zu gehen hat, um schwer erfüllbare Wünsche an den Verlag in unschwer zu erreichende Forderungen an den Verleger umzuwandeln.«

Den Gegenstand temperamentvoller Erörterungen bildeten im letzten Viertel des vorigen Jahres die neuen Lieferungs-Bedingungen der Barsortimente, die weniger durch ihren materiellen Inhalt als vielmehr durch die rigorose Art ihrer Einführung den lebhaftesten Unwillen hervorriefen. Da die Angelegenheit inzwischen in befriedigender Weise beigelegt worden ist, will ich nicht näher darauf eingehen und mich nur darauf beschränken, auch an dieser Stelle zu betonen, daß die Barsortimente an vielen der Unzulänglichkeiten und auch an ihrer Unrentabilität selbst die größte Schuld tragen, indem sie weit über ihren ursprünglichen Zweck hinausgegriffen und lediglich der Konkurrenz wegen sich auch mit ungangbaren Artikeln belastet haben. Sie scheinen ja inzwischen auch selbst zu dieser Erkenntnis gekommen zu sein und jetzt die Absicht zu haben, eine größere Anzahl älterer Artikel als sonst aus ihrem Lager auszuscheiden.

In die Konzentration der Kommissionsbetriebe scheint infolge der Warnungsrufe im Börsenblatt ein Stillstand gekommen zu sein.

Die Besprechung in Eisenach über die Einführung einer Bestellgebühr für Zeitschriften brachte zu allgemeiner Kenntnis, daß in einer Reihe von Städten eine solche Bestellgebühr bereits seitens der lokalen Vereine zur Einführung gekommen sei, ohne auf einen Widerstand beim Publikum zu stoßen. Solange der Verein von Verlegern illustrierter Zeitschriften sich nicht zur obligatorischen Einführung einer Bestellgebühr entschließen kann, muß es den Lokalvereinen überlassen bleiben, diese Angelegenheit von sich aus örtlich zu regeln — eine Veranlassung mehr zu einem festeren Zusammenschlusse der buchhändlerischen Firmen in den einzelnen Orten auch unseres Verbandes.

Auch die Aufstellung von Bücher-Automaten an anderen Stellen als den Bahnhöfen und den eigenen Geschäftslökalen bietet eine Veranlassung des Zusammenschlusses der Kollegen an den einzelnen Plätzen. Die Firma Reclam vergibt mit Vorliebe ihre Automaten an die Ortsvereine oder an die zu diesem Zwecke vereinigten Firmen eines Platzes, natürlich schon aus dem Grunde, um sich die nicht beteiligten Firmen nicht vor den Kopf zu stoßen.

Die Erweiterung der Sonntagsruhe ist das Ziel der Angestellten-Organisationen im Handelsgewerbe. Die örtlichen Verschiedenheiten innerhalb unseres Verbandsbezirktes gestatten mir nicht, für oder wider diese Ausdehnung

Stellung zu nehmen, wenn ich auch persönlich der Überzeugung bin, daß eine völlige Sonntagsruhe ebenso im Interesse der Geschäftsinhaber wie ihrer Angestellten gelegen ist. Das Publikum gewöhnt sich rasch an diese Neuerung. Natürlich muß auch in dieser Frage Einheitlichkeit innerhalb der Kollegenschaft herrschen.

Die bevorstehenden Kämpfe in Leipzig wegen Abschlusses eines neuen Markthelferlohntarifs sind von großer Wichtigkeit auch für den ganzen Buchhandel außerhalb Leipzigs. Eine wesentliche Erhöhung der Markthelfer- und Hilfsarbeiterlöhne des Leipziger Buchhandels kann sehr leicht dazu führen, daß diese Löhne höher werden als die Gehälter der jungen buchhändlerischen Gehilfen. Daß damit die Frage der Erhöhung dieser Gehälter zum Gegenstande lebhafter Erörterung werden wird innerhalb der Gehilfenvereinigungen, die ohnehin auf die Festsetzung von Minimalgehältern hindrängen, ist vorauszusehen. Dies dürfte nicht ohne Rückwirkung auf den Gesamtbuchhandel bleiben und bedarf somit auch unseres Interesses, umso mehr, als die ständig wachsenden Spesen der Leipziger Kommissionsgeschäfte auch einmal zu einer Erhöhung der Gebührensätze führen könnten. So ist der Buchhandel mit einer ständigen Zunahme aller seiner Aufwendungen bedroht, ohne doch auf der anderen Seite die Aussicht zu haben, seine Gewinne entsprechend erhöhen zu können.

Zu diesen wachsenden Lasten tritt nun noch die neue Belastung durch das Versicherungsgesetz für Angestellte, das mit dem neuen Jahre in Kraft treten wird. Es steht schon heute fest, daß dieses Gesetz, welches dem Angestellten für seine spätere Lebenszeit nur ein unzulängliches Almosen sichert, die Geschäftsinhaber und die Angestellten schwer belastet, ohne doch eine entsprechende Gegenleistung gewähren zu können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Buchhandels sind zurzeit derart, daß es ihm nicht möglich ist, über die vom Gesetz geforderte Mindestleistung hinauszugehen und die Leistungen für die Angestellten mit zu übernehmen. Es muß deshalb darauf gehalten werden, daß die Angestellten den auf sie entfallenden Beitragsteil unter allen Umständen selbst tragen. Ist ja doch die Befürchtung nicht unbegründet, daß sie diese angesichts der bestehenden Teuerung besonders empfindliche neue Abgabe von ihren festen Bezügen zum Anlaß nehmen werden, auf eine Erhöhung der Gehälter hinzuwirken! Damit die Beitragsleistung angesichts der unzulänglichen Gegenleistung, die das Gesetz vorsieht, nicht noch hinaufgesetzt wird und somit eine noch stärkere Belastung eintritt, ist den Geschäftsinhabern auf das ernstlichste zu empfehlen, sich an den demnächst stattfindenden Wahlen für die Rentenausschüsse zu beteiligen.

Eine Fürsorge-Einrichtung für den deutschen Buchhandel, die dazu geeignet ist, Chefs und Angestellten in gleicher Weise wirklich zu dienen, ist dagegen das Erholungsheim für Deutsche Buchhändler, das seine segensreiche Wirksamkeit schon begonnen hat. Ich möchte auch an dieser Stelle unsere Mitglieder darum bitten, diese Einrichtung durch Gewährung eines jährlichen Beitrages nach Maßgabe ihrer Mittel zu unterstützen. Der Vorstand des Erholungsheims ist an uns herangetreten mit der herzlichen Bitte, daß auch unser Verband als solcher einen Jahresbeitrag gewähren möge, und ich bitte Sie, dies heute in wohlwollender Erwägung zu ziehen.

Die Bekämpfung des Schmutzes und Schundes in der Literatur seitens Berufener und Unberufener nimmt ihren Fortgang und ist nun schon soweit gediehen, daß es angezeigt erscheint, sie auf die ihr gesteckten Grenzen nachdrücklich hinzuweisen. Wie alle Schlagworte, so hat auch dieses Wort eine starke suggestive Kraft bewiesen, und schon mehrten sich die Anzeichen dafür, daß vielleicht manche dieser freiwilligen Helfer zur Reinigung der Literatur letzten